

Vollmacht

dem Rechtsanwalt **Dr. Marc André Kaulfuß**

Kanzleihaus am Landgericht

Hufelandstr. 1 · 45147 Essen

Telefon: +49 (201) 877782-30 · Fax: +49 (201) 877782-33 · E-Mail: kaulfuss@drkaulfuss.de · Internet: www.drkaulfuss.de

Deutsche Bank · IBAN: DE15 3607 0024 0496 5331 00 · BIC: DEUTDEBESS

wird in Sachen

gegen

wegen

sowohl Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO, 302, 374 StPO, 67 VwGO und 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen einschließlich der Vorverfahren sowie für Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie erfasst insbesondere folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Straf- und Bußgeldsachen, auch für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO sowie als Nebenkläger, mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, aber ohne Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen gemäß § 145 a Abs. 2 StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten;
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen;
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse und anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere;
6. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen;
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
8. Vertretung vor dem Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen und auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsansprüchen;
9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren;
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten;
11. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervention;
12. Vertretung in allen Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung;
13. Vertretung in der Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren;
14. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahmen einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen;
15. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht;
16. Bewirkung und Entgegennahme von Zustellungen.

Wird keine separate freie Gebührenvereinbarung schriftlich getroffen, gelten die allgemeinen Gebührensätze nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) als vereinbart. Es wird dann nach dem Gegenstandswert abgerechnet (§ 49b Abs. 5 BRAO).

(Ort, Datum)

(Unterschrift)